

Pressemitteilung

09.12.2021

Nun müssen Taten folgen!

Fachstelle SprachQultur fordert von der neuen Bundesregierung schnelle Umsetzung des Anspruchs auf Sprachmittlung

Die neue Bundesregierung, bestehend aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, wurde gestern vereidigt. Die Koalitionspartner halten in ihrem am 24. November veröffentlichten Koalitionsvertrag fest, „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung“ gesetzlich im SGB V zu verankern.

Die Fachstelle SprachQultur unterstützt und begrüßt dies als positives Signal auf dem Weg der interkulturellen Öffnung unserer Gesellschaft und fordert eine schnelle Umsetzung der geplanten Regelung. Für eine erfolgreiche, adäquate Behandlung ist eine reibungslose Verständigung zwischen Patienten und medizinischem Fachpersonal unabdingbar. Ist die Verständigung nicht gewährleistet, besteht das Risiko von Über-, Unter- oder generell Fehlversorgung, welche neben menschlichem Leiden und einer zusätzlichen Belastung des Fachpersonals auch erhebliche Mehrkosten produziert.

Bislang fehlt es an einer geregelten Finanzierung für den Einsatz qualifizierter Sprachmittler. Oft muss das hiesige Fachpersonal auf Laiendolmetscher, bspw. Angehörige oder Bekannte von Patienten zurückgreifen, um ansatzweise kommunizieren zu können. Dies führt immer wieder zu den dargelegten Folgen.

Angesichts der bisher unzureichenden Regelungen kann die Berücksichtigung der Sprachmittlung im Koalitionsvertrag als ein positiver, wenn auch vorsichtiger erster Schritt gewertet werden. Varinia Fernanda Morales, Koordinatorin der bundesweiten Fachstelle für Qualität in der Sprach- und Kulturmittlung (SprachQultur) erläutert: „Die „notwendige medizinische Behandlung“ muss klar definiert und großzügig ausgelegt werden. Zudem ist verbindlich zu definieren, welche Qualifikationen eingesetzte Sprachmittler aufweisen müssen, damit eine professionelle Sprachmittlung gewährleistet wird.“ Die Fachstelle SprachQultur setzt sich zugleich für die Festlegung einer unbürokratischen und praktikablen Handhabung hinsichtlich der Finanzierung und Abwicklung der Beauftragung für Ärzte und Krankenhäuser ein.

Morales betont: „Ein Anspruch auf Sprachmittlung im medizinischen Bereich ist gut, aber nicht ausreichend. Zum einen spielen auch oft kulturelle Faktoren in der Verständigung eine große Rolle, diese sollten durch einen Anspruch auf Kulturmittlung ebenfalls berücksichtigt werden. Zudem besteht Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung in vielen weiteren Bereichen der sozialen Versorgung.“



Europäische Union

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

